

Information zum SEPA-Lastschriftmandat für die Kraftfahrzeugsteuer

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Zulassungsbehörde

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Neues Formular bei Fahrzeugzulassung ab 01.01.2014 erforderlich

Bereits seit 2004 mussten Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, die ein Fahrzeug zulassen wollten, eine Einzugsermächtigung mit ihrer Bankverbindung vorlegen.

Die Umstellung auf das

SEPA (Single Euro Payments Area = einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

wirkt sich auch auf das Kfz-Zulassungsverfahren aus.

Es dürfen **seit 01. Januar 2014** keine herkömmlichen Einzugsermächtigungen mehr verwendet werden. Vielmehr ist nun zwingend ein

„SEPA-Lastschriftmandat“

erforderlich.

Dieses muss **immer im Original** bei der Zulassungsbehörde **für jedes einzelne Fahrzeug** vorgelegt werden. Es wird nur noch dieses Mandat von den jeweiligen Finanzbehörden/ Zollbehörden akzeptiert.

Andernfalls kann eine Zulassung nicht erfolgen.

Sollten Fahrzeughalter/-in und Kontoinhaber/-in abweichende Personen sein, muss das SEPA-Lastschriftmandat vom Fahrzeughalter/-in und vom Kontoinhaber/-in unterschrieben sein. In diesen Fällen ist zusätzlich eine **Ausweiskopie des Kontoinhabers/ der Kontoinhaberin vorzulegen**.

Bei Firmen (juristischen Personen) ist außerdem erforderlich:

Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung, und **Ausweiskopie** des Geschäftsführers oder Prokuristen, der das Mandat **persönlich** und im **Original unterschrieben** hat.

Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin bei Zulassung, Ummeldung oder Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen **sämtliche Kfz-Steuerrückstände und Gebührenrückstände beglichen** sein müssen. Ansonsten kann auch hier eine Bearbeitung durch uns nicht erfolgen.

Ihre Zulassungsbehörde